



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 4

Ausschließlich per E-Mail

Universitätsklinikum Bonn Anstalt des öffentlichen Rechts
Campus Venusberg
Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn
Krankenhaus: Universitätsklinikum Bonn

Aktenzeichen 93.19.04.04-
000008 2024-0015997
bei Antwort bitte angeben

Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH
Maria-Theresia-Str. 42a
57462 Olpe
Krankenhaus: GFO Kliniken Bonn
BS St. Marien Hospital
BS St. Josefs Hospital

Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Kh-Planung@mags.nrw.de

Gemeinschaftskrankenhaus
St. Elisabeth/St. Petrus/St. Johannes gGmbH
Bonner Talweg 4-6
53113 Bonn
Krankenhaus: Gemeinschaftskrankenhaus Bonn St. Petrus
inkl. St. Elisabeth

Johanniter GmbH
Finkensteinallee 111
12205 Berlin
Krankenhaus: Waldkrankenhaus Bonn
Johanniter-Krankenhaus Bonn
Neurologisches Rehabilitationszentrum Godeshöhe
GmbH

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Helios Kliniken GmbH
Friedrichstr. 136
10117 Berlin
Krankenhaus: Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 8
50663 Köln
Krankenhaus: LVR Klinik Bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Stadt Bonn
Oberbürgermeisterin
Katja Dörner
Berliner Platz 2

53111 Bonn

Seite 2 von 4

Beteiligten
gemäß § 15 KHGG NRW

Nachrichtlich:

Bezirksregierung Köln

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

**Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz
des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022

Zweite Anhörung für die Leistungsgruppen auf der Planungsebene der
Stadt Bonn:

28.1 – Intensivmedizin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach, d.h. bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht, ergeben haben, angehört.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt, sind die in diesem Verfahren ausgewie-

senen Fallzahlen Planzahlen. Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich zum 18. November 2024 Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Upload im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert. Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an kh-planung@mags.nrw.de (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich.

Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

Leistungsgruppe 28.1 – Intensivmedizin

Seite 4 von 4

Die LVR-Klinik Bonn hat die Leistungsgruppe im Anhörungsverfahren nachträglich beantragt und die erforderlichen Nachweise beigebracht. Es erfolgt daher eine Ausweisung in der Leistungsgruppe 28.1 Intensivmedizin Stufe „Intensivmedizin“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

28.1 Intensivmedizin - Planungsebene: Kreis

Kreis: Bonn, krfr. Stadt

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260500185	Neurologisches Rehabilitationszentrum Godeshöhe	773245000	Neurologisches Rehabilitationszentrum Godeshöhe	218	2	2
260530103	Universitätsklinikum Bonn AöR	772247000	Universitätsklinikum Bonn - Campus Venusberg	9.472	3	3
260530114	Gemeinschaftskrankenhaus Bonn St. Petrus (inkl. St. Elisabeth)	772222000	Gemeinschaftskrankenhaus Bonn St. Petrus (inkl. St. Elisabeth, Prinz-Albert-Str. 40)	1.900	3	3
260530181	Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg	772686000	Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg	1.003	3	3
260530192	GFO Kliniken Bonn	771850000	St. Josef	1.195	2	2
260530192	GFO Kliniken Bonn	771851000	St. Marien	1.712	3	3
260530205	Johanniter-Krankenhaus Bonn	771938000	Johanniter Krankenhaus Bonn	1.000	3	3
260530216	Waldkrankenhaus	771937000	Waldkrankenhaus Bonn	1.100	2	2
260530272	LVR-Klinik Bonn	772178000	LVR-Klinik Bonn - Hauptstandort	1	0	1



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung